

Erik Wille
Haldenstraße 50
72348 Rosenfeld

Vorsitzender des Rosenfelder Gemeinderats
Herrn Bürgermeister Thomas Miller
Frauenberggasse 1
72348 Rosenfeld

29. Mai 2019

Gesuch auf Anerkennung eines wichtigen Grundes nach §16 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Miller,

hiermit stelle ich das Gesuch auf Anerkennung eines wichtigen Grundes nach §16 der baden-württembergischen Gemeindeordnung.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die im §16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Gründe keine abschließende Aufzählung derjenigen wichtigen Gründe darstellen, unter denen ein Bürger von der Verpflichtung auf ein Ehrenamt zu entbinden ist. Diese stellen vielmehr Beispiele derjenigen wichtigen Gründe dar, auf Grund derer ein Rechtsanspruch auf Nichterfüllung eines Ehrenamts ggf. auf jeden Fall einklagbar wäre. Aus dem Wortlaut des Gesetzestextes geht hervor, dass auch andere wichtige Gründe denkbar sind, bzw. eine Kombination aus weniger wichtigen Gründen ebenfalls einen wichtigen Grund für eine Entbindung von der Verpflichtung zur Ausfüllung eines Ehrenamtes darstellen könnten.

Der Gemeinderat ist in der Würdigung weiterer wichtiger Gründe, ja der Bewertung, was weitere wichtige Gründe sind und was nicht, zunächst frei. Der Gemeinderat unterliegt zudem keiner übergeordneten Instanz zur Nachprüfung, ob als wichtig anerkannte Gründe jetzt ausreichend wichtig genug waren, einen eigentlich zur ehrenamtlichen Mitarbeit Verpflichteten von seiner Verpflichtung freizustellen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise bitte ich um Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrnehmung meines Gemeinderatsmandats aufgrund eines wichtigen Grundes.

Bekanntermaßen habe ich mich für die am 26.Mai stattgefundenen Kommunalwahl auf der Liste der Alternative für Deutschland (AfD) für einen Platz im Gemeinderat der Stadt Rosenfeld und gleichzeitig auch für den Kreistag des Zollernalbkreises aufstellen lassen. In beide Gremien wurde ich nach den mir vorliegenden Wahlergebnissen knapp hineingewählt – es war also alles andere als

absehbar, dass ich überhaupt gewählt werden würde. Auf Grund der Situation, dass ich kommunalpolitischer Neuling bin, ich im Gemeinderat der Stadt Rosenfeld aufgrund einer nicht vorhandenen Fraktion nicht arbeitsteilig vorgehen kann und im Kreistag unsere Liste eine sehr kleine Fraktion mit drei vollkommen Unerfahrenen stellen wird, ist ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand bereits jetzt absehbar.

Dieser deutlich erhöhte Arbeitsbedarf neben den Verpflichtungen, die ich meiner insgesamt sechsköpfigen Familie gegenüber habe, würde sich nach einer derzeitigen Abschätzung nur mit einer Absenkung meines Wochenstunden-Kontingents bei meinem Arbeitgeber bewältigen lassen. Man könnte also schon eine nicht unwesentliche Behinderung der Fürsorge für die eigene Familie durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihrer Gesamtheit erkennen.

Ich bitte zudem um Beachtung, dass es mir ganz offensichtlich nicht darum geht, mich grundsätzlich vor der Verpflichtung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben zu „drücken“, sondern es ganz offensichtlich darum geht, der ehrenamtlichen Aufgabe im Kreistag mehr Zeit zu widmen können, als dies möglich wäre, wenn ich zwei Ämter inne hätte und keinem der beiden Ämter die angemessene Sorgfalt widmen könnte.

Abschließend sei noch der Hinweis darauf erlaubt, dass mein Nachrücker, der Herr Funk, nur unwesentlich weniger Stimmen als ich bekommen habe. Es war also fast schon Zufall, dass ich den unserer Liste zustehenden Platz bekommen habe und nicht er.

Ich kann zudem mit Sicherheit sagen, dass Herr Funk keinen Antrag auf Ablehnung des Ehrenamtes stellen wird.

Ich würde den Gemeinderat der Stadt Rosenfeld um eine wohlwollende Bewertung und entsprechende Entscheidung in meinem Sinn bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Wille